



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 23.11.2006

2006/316
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.11.2006	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 06500.210.947011 (Neubau GS Ahornstraße)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 18 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) bei der Haushaltsstelle 06500.210.947011 – Neubau der GS Waldstraße – in Höhe von 75.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 06500.270.947051 - Umbau der Europaschule zur offenen Ganztagschule - in Höhe von 75.000,00 €.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für den Neubau der GS Waldschule wurden 2006 Mittel in Höhe von 2.770.000,00 € als Haushaltsansatz sowie 1.113.204,83 € als Haushaltsrest veranschlagt. Zusätzlich wurden bisher 30.000,00 € bereitgestellt, so dass insgesamt 3.913.204,83 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind verausgabt. Derzeit besteht ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von 75.000,00 €.

Deckung

Für das Hausjahr 2006 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € als Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 06500.270.947051 - Umbau der Europaschule zur offenen Ganztagschule - veranschlagt. Dieser Mittelansatz wird im Jahre 2006 nicht verausgabt, vielmehr wird für das Haushaltsjahr 2007 mit einer Landeszuweisung in Höhe von 240.000,00 € gerechnet, die auch für 2007 als Ausgabe vorgesehen ist. Die Maßnahme wurde beim Bereich Finanzen für den Haushalt 2007 angemeldet.

Die Mehrkosten ergaben sich aufgrund verschiedener nicht vorhersehbarer Umstände, die auch im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Auftragsvergabe nicht zu vermeiden waren und im Rahmen der Gesamtmaßnahme nicht ausgeglichen werden konnte.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Gewerke:

Entsorgung Fußbodenbelag

Bei den Abbrucharbeiten der ehemaligen Schule wurden in den alten Fußbodenbelägen hohe Konzentrationen von Lipophilen Stoffen festgestellt. Der Bodenbelag musste auf Grund der festgestellten Kontamination auf einer Deponie als Sondermüll entsorgt werden. Bei der Erstellung des Abbruchkonzeptes konnten an den Stellen der Probebohrungen keine Belastungen im Bodenbelag festgestellt werden.

Die Kosten für die Entsorgung des Fußbodenbelages auf einer Sonderdeponie betrugen ca. 17.000,00 €.

Bodenaushub, Entsorgung und zusätzliches RCL-Material

Im Rahmen der Neubaumaßnahme wurde der Baugrund vor Beginn der Arbeiten durch den Kampfmittelräumdienst überprüft. Bei den Sondierungsarbeiten durch den Kampfmittelräumdienst stellte sich heraus, dass der Boden stark mit alten Baustoffen durchsetzt ist. Auf Grund der vorgefundenen Situation, musste der gesamte Baugrund durch die Firma Tönnissen tiefer ausgeschachtet werden als ursprünglich geplant war.

Der ausgebaute Boden wurde an der Baustelle zwischengelagert. Da nur ein Teil des Bodenaushubs wieder zwischen den Fundamenten eingebracht werden konnte, musste der Rest mit RCL-Material aufgefüllt werden. Der verbleibende Boden, der nicht mehr verwendet werden konnte, wurde auf eine Deponie abgefahren.

Die Kosten für die zusätzliche Bodenarbeiten, RCL-Material und die Entsorgung betrugen ca. 34.000,00 €.

Laufbahn und Sprunggrube

Im südlichen Außenbereich der Grundschule an der Ahornstraße wurde seit Jahren eine Teilfläche als Schulhof genutzt, die dem Regionalverband-Ruhr gehört. Auf dieser Teilflächen befanden die Laufbahn und Sprunggrube der Schule. Der Regionalverband-Ruhr wollte die Verkehrssicherungspflicht für den Baumbestand auf dieser Teilfläche mittels Vertrag an die Stadt Castrop-Rauxel übertragen. Auf Anraten der Juristen wurde kein Vertrag abgeschlossen. Somit wurde im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen eine neue Laufbahn mit Sprunggrube auf dem eigentlichen Schulgrundstück angelegt.

Die zusätzlichen Kosten für die neuen Laufbahn und Sprunggrube betragen ca. 16.500,00 €.

Bodenabtransport und Anlieferung von Mutterboden

Für die Bepflanzung der neuen Außenanlagen musste nochmals aus einigen Teilbereichen Bodenmaterial abgefahren werden. Der vorhandene Boden war, auf Grund der schlechten Qualität für die Einpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie für das Anlegen von Rasenflächen nicht geeignet. Für die Landschaftsbauarbeiten wurden der vorhandene Boden abgefahren und neuer Mutterboden angeliefert.

Die Kosten für den Abtransport und Mutterboden betragen ca. 7.500,00 €.

Zusammenstellung der Kosten:

Entsorgung Fußbodenbelag	ca. 17.000,00 €
Bodenaushub/ Entsorgung/ RCL-Material	ca. 34.000,00 €
Laufbahn/Sprunggrube	ca. 16.500,00 €
Bodenabtransport/Mutterboden	<u>ca. 7.500,00 €</u>
Gesamtkosten	ca. 75.000,00 €

Da mit der bereits erfolgten zusätzlichen Mittelbereitstellung von 30.000,00 € die Betragsgrenze von 75.000,00 € überschritten wird, ist eine Entscheidung durch den Betriebsausschuss 3 erforderlich.

Über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entscheidet aufgrund Punkt 8.1 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2006/07 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen über 75.000,00 €.